

## **Teilnahmebedingungen für ZEDAL-Online-Dienste**

### **1. Nutzungsrechte**

- 1.1 Der ZEDAL-Nutzer erwirbt von Infraserv das nicht weiter übertragbare Recht, während der Laufzeit des Dienstleistungsvertrages ZEDAL-Online-Dienste für Entsorgungen von Abfällen zu nutzen.
- 1.2 Der Funktionsumfang der ZEDAL-Online-Dienste ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Datenblatt ([www.zedal.de](http://www.zedal.de)).

### **2. Pflichten des ZEDAL-Nutzers**

- 2.1 Der ZEDAL-Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in ZEDAL eingestellten Daten im Sinne der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.2 Der ZEDAL-Nutzer stellt in eigener Verantwortung die bestimmungsgemäße Nutzung der zur ZEDAL-Plattform bereit gestellten Schnittstellen sicher. Die Mitwirkungspflicht von Infraserv ist insoweit darauf beschränkt, dem ZEDAL-Nutzer die zur Durchführung erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen sowie ihn im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

### **3. Haftung von Infraserv**

- 3.1 Infraserv stellt sicher, dass die Daten des elektronischen Registers für die in § 25 Abs. 1 S. 1 NachwV genannte Zeit sicher gespeichert werden.
- 3.2 Infraserv haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Kommunikationsleitungen zu ihrem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfall von Servern, die nicht in ihrem Einflussbereich stehen.
- 3.3 Ergänzend zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen von Infraserv haftet Infraserv nicht für Fehlerzustände, die durch Hard- oder Software Dritter oder durch sonstige Dritteinflüsse verursacht werden (z.B. Viren, Trojaner, denial of service-Angriffe).

### **4. ZEDAL-Teilnehmerverzeichnis**

Die Aufnahme des ZEDAL-Nutzers in das zentrale ZEDAL-Teilnehmerverzeichnis unter Nennung von Firma, Ort und Rolle bei der Abfallentsorgung (z.B. Erzeuger, Beförderer, Entsorger) ist kostenfrei und bedarf nicht der ausdrücklichen Einwilligung des ZEDAL-Nutzers.